

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Herr  
Bundesrat Albert Röstli  
Vorsteher Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

per E-Mail an: [pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Liestal, 12. August 2025

VGD/GS/OKU

### **Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG): Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2025 haben Sie uns die Revision der Postverordnung (VPG) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der geplanten Teilrevision will der Bundesrat der Post Kosteneinsparungen ermöglichen und gleichzeitig die Grundversorgung um digitale Angebote erweitern. Damit einher geht eine Anpassung der Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen auf 90 Prozent (heute: Briefe 97%, Pakete und abonnierte Tageszeitungen 95%). Weiter will der Bundesrat die Post zur Zustellung in ganzjährig bewohnte Siedlungen verpflichten, und nicht mehr in ganzjährig bewohnte Häuser. Im Bereich der Postdienste soll ein digitaler Zustellkanal die Grundversorgung ergänzen. Zusätzlich zur aktuellen Kontoführungspflicht soll der Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr um ein für Online-Zahlungen akzeptiertes Zahlungsmittel sowie den digitalen Zugang zur Abwicklung von Kontotransaktionen erweitert werden.

Wir unterstützen die vorliegenden Verordnungsanpassungen mit dem Ziel, der Post künftig mehr Flexibilität zu geben sowie die Grundversorgung an den hohen Digitalisierungsgrad von Bevölkerung und Unternehmen anzupassen. Mit der Möglichkeit elektronischer Sendungen und der damit verbundenen Einführung des hybriden Zustellungssystems wird ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft und der Behördenleistungen geleistet. Die Gewährung des diskriminierungsfreien und transparenten Zugangs zu den Einrichtungen und Dienstleistungen des hybriden Zustellsystems an Dritte ist dabei wesentlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren. Vor diesem Gesamt-Hintergrund erachten wir auch die geplante Reduktion der Laufzeitvorgaben bei Briefen, Paketen und abonnierten Zeitungen als nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin